



## Empfehlungen für die Arbeit der Ortsverbände des ATB

Die Ortsverbände haben als Bestandteil des Akademischen Turnbundes e.V. die wichtige Aufgabe, den Bestand unseres Bundes vor Ort zu sichern und zu erhalten.

Für die tägliche Arbeit der Ortsverbände (OVe) sind die Vorgaben unserer Satzung aber nicht ausreichend. Insbesondere bei Amtswechsel, Neu- oder Wiedergründungen sind Anweisungen und Empfehlungen gefragt, die den Amtsträgern eines OV erklären, welche Aufgaben sie erwarten und welche organisatorischen Abläufe im ATB die OVe betreffen. Das Präsidium hält es daher für zweckmäßig in enger Zusammenarbeit und in Abstimmung mit dem Koordinator für die Ortsverbände die folgenden Empfehlungen zu verabschieden.

1. Einem OV gehören alle in seinem örtlichen Bereich wohnhaften Alten Damen und Alten Herren (gemeinsam Philister genannt) und deren Witwen/Witwer an (§3 Abs. 4 der ATB-Satzung).
2. Bei der Kontaktpflege mit ihren Mitgliedern können sich die OVe auf die Beitrag bzw. Umlage zahlenden und jene Mitglieder konzentrieren, die sich durch ihre Mitwirkung ausdrücklich zu ihrer aktiven Mitgliedschaft bekennen. Die übrigen Mitglieder sollen aber einmal jährlich zumindest über die ATB-Blätter über das Jahresprogramm und die Kontaktadressen des OV informiert werden.
3. Der örtliche Bereich eines OV wird festgelegt durch Zuordnung von PLZ-Gebieten. Die Festlegung erfolgt im Einvernehmen mit den Nachbar-OVen, der ATB-Geschäftsstelle (GS) und dem OV-Koordinator. Der OV – Koordinator ist befugt, bei Konflikten vermittelnd einzugreifen und in Zweifelsfällen zu entscheiden.
4. Die GS meldet den betroffenen OVen umgehend jeden Neuzugang/Abgang. Umgekehrt informiert der OV die GS über unzutreffende Adressdaten und über Adressänderungen.
5. Die in der GO Abs V festgelegte Mitgliedererhebung zum 31.1. (Stand 1.1.) wird von der GS zum Anlass genommen, den OVen bis zum 15.3. eine neue Gesamtliste aller im Bereich des betreffenden OVs wohnenden Philister zuzustellen.
6. Die OVe können auf Grundlage eines Mitgliederbeschlusses einen Beitrag bzw. Umlage von ihren aktiven Mitgliedern erheben.
7. Jeder OV hat auf der Homepage des ATB eine Seite zugewiesen bekommen, auf der er sein Programm vorstellen kann. Diese Seite sollte stets auf dem neuesten Stand gehalten und die Zugangsadresse allen seinen Mitgliedern bekannt gemacht werden.
8. Die unter Punkt 5 zitierte Gesamtliste sollte allen aktiven Mitgliedern des OV bekannt gemacht werden mit der Bitte, dass Mitglieder einer Stammkorporation sich um die noch nicht in die Arbeit des OV integrierten Mitglieder bemühen, z.B. Telefonkette vor jeder Veranstaltung.
9. Jedem Philister steht es frei, einem weiteren Ortsverband als Mitglied beizutreten. Der OV kann auch Nicht-ATBer in seinen Kreis aufnehmen. Ein Philister, der aus seiner Stammkorporation ausgeschlossen wird, aber noch Mitglied einer anderen ATB-Korporation bleibt, kann im OV verbleiben bzw. aufgenommen werden.

10. Für den Vorstand eines Ortsverbandes empfiehlt sich die Dreiteilung: Vorsitz, Schriftwart, Kassenwart. Der Vorstand eines OV sollte zumindest einmal im Jahr eine Mitgliederversammlung einberufen, auf der auch die Wahl des neuen Vorstandes durchgeführt werden soll. Eine Amtszeit von 3 Jahren mit der Möglichkeit einer weiteren Amtsperiode von 3 Jahren hat sich als empfehlenswert herausgestellt.
11. Die Altersstruktur unseres ATB hat zur Folge, dass die älteren Philister stärker vertreten sind und unbewusst das Veranstaltungsprogramm nach ihren Interessen beeinflussen, was Wochentag, Tageszeit, Art der Veranstaltung und der Lokalität angeht. Um so mehr ist vom Vorstand darauf zu achten, dass die junge Familie und die im Arbeitsleben stehenden ATBer nicht zu kurz kommen.
12. Die OVe sollten vor Ort für den ATB Werbung betreiben und gezielt Hochschulanfänger ansprechen (Werbung in Abiturzeitungen, Sportveranstaltungen gemeinsam mit benachbarter Bundeskorporation (BK) und dergl.). Informationsmaterial und Anzeigenvorlagen sind bei der GS erhältlich. Generell sollten OVe und BKen vor Ort sich gegenseitig zu ihren Veranstaltungen einladen.
13. Der ATB erhebt von den OVen einen jährlichen Beitrag von 7,50 € pro Ortsverband, der im 2-Jahresrhythmus eingezogen wird. Diese Umlage soll die Kosten abdecken, die durch den Versand von Protokollen und Erstellen von Mitgliederlisten etc bei der GS entstehen. Jeder OV erhält umfassende Einladungen und Protokolle zu den jährlichen ATB-Tagen. Dadurch sollen unsere ATBer auch über die Schiene des OV über die Vorgänge im ATB detailliert informiert werden.

Besondere Sorge gilt den verwaisten PLZ-Gebieten, die von keinem OV betreut werden. Sie sind im Internet auf der ATB-Homepage aufgeführt. Wer dort einen OV gründen möchte, bekommt volle Unterstützung seitens des OV-Koordinators und des ATB. Eine Liste der potentiellen Philister ist auf Anfrage erhältlich, ebenfalls ein Zuschuss zu den ersten Rundschreiben, Vorschläge zum Vorgehen und Ablauf der konstituierenden Versammlung sowie Hilfestellung zur Aufnahme in den ATB. Benachbarte Ortsverbände sollten mit ihrer Erfahrung in der Anlaufzeit eine Patenschaft übernehmen.

Erarbeitet auf Anregung von OVen vom derzeitigen OV-Koordinator Bbr Jörg Niessen voc. Dixi.

Die 1. Version wurde dem ATB-Präsidium vorgelegt zu seiner Sitzung am 5.7.08 in Clausthal-Zellerfeld und als Entwurf grundsätzlich gebilligt.

Durch Rundschreiben den Vorständen der OVe bekannt gemacht und deren Änderungswünsche eingearbeitet.

Version 8, Stand 21.10.08